

LESER SCHREIBEN

## Einspruchsrecht der Gemeinden

**Zu unserem Bericht über die Finanznot der Kommunen in der Ausgabe vom 13. Januar schreibt Peter Nickels aus Herzogenrath unter anderem:**

Ganz zu Recht beklagen alle Bürgermeister in der Städteregion das strukturelle Defizit der Gemeindefinanzen. Denn langfristig sinken die Einnahmen und steigen die notwendigen Ausgaben. Eine Gemeindesteuerreform, die die massiven Steuerensenkungen der letzten Jahre rückgängig macht, reicht allein nicht aus, schon weil die Soziallasten nahezu exponentiell steigen. Von dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden ist nichts mehr übrig geblieben. Statt zu jammern, sollten die Bürgermeister in ihren Parteien darauf hin arbeiten, dass im Land und im Bund die Position der Gemeinden in der Verfassung gestärkt wird. Wenn der Bund ein Gesetz verabschiedet, das den Ländern neue Aufgaben aufbürdet, ohne dass ihnen zugleich ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, können diese sich mit Hilfe des Bundesrates wehren. Die Gemeinden haben keinen solchen Hebel.

Wirkungsvoll wäre ein dauerhaftes Einspruchsrecht der Gemeinden gegen neue Gesetze. Das globalisierungskritische Netzwerk attac schlägt dazu vor, in der Landesverfassung eine kommunale Kammer zu verankern. Damit kann ein Gesetz erst dann in Kraft treten, wenn die Kammer zugestimmt hat.